

23.04.2025

## Bundesgesetz über das Entlastungspaket 2027 für den Bundeshaushalt

## Stellungnahme der Eidgenössischen Kommission für Kulturgüterschutz (EKKGS) zur Vernehmlassung 2024/96

Die Mitglieder der Eidgenössischen Kommission für Kulturgüterschutz bedanken sich für die Möglichkeit, sich zum «Bundesgesetz über das Entlastungspaket 2027 für den Bundeshaushalt» vom 29. Januar 2025 äussern zu können.

Die EKKGS bearbeitet Fragen im Zusammenhang mit dem Schutz von Baudenkmälern, archäologischen Stätten, Museumssammlungen sowie Beständen in Archiven und Bibliotheken im Fall von bewaffneten Konflikten, Katastrophen oder Notlagen. Sie äussert sich in dieser Stellungnahme nur zu Inhalten, die sie aufgrund ihres rechtlichen Geltungsbereichs betreffen.

Die Eidgenössische Kommission für Kulturgüterschutz (EKKGS) begrüsst grundsätzlich die Bestrebungen der Bundesversammlung, den Bundeshaushalt wieder ins Gleichgewicht zu bringen und das Ausgabenwachstum zu reduzieren. Sie lehnt jedoch insbesondere die geplanten finanziellen Massnahmen im Kulturbereich entschieden ab, zumal jene geplanten Massnahmen den Anliegen des Kulturgüterschutzes diametral widersprechen.

Die Herausforderungen beim Erhalt und Schutz des kulturellen Erbes nehmen angesichts des Klimawandels, der digitalen Transformation und der globalen geopolitischen Instabilität stetig zu. Das sollte von der Bundespolitik entsprechend berücksichtigt werden. Die Kommission betont, dass die Teilnahme am kulturellen Leben ein Menschenrecht ist und Kulturgüter nicht nur Zeugnisse unserer Geschichte sind, sondern auch tragende Säulen einer gemeinsamen Identität und Grundlage gemeinsamer Werte und sozialer Resilienz. Der Schutz und Erhalt von Kulturerbe ist ein Anliegen von gesamtschweizerischer Tragweite und die Förderung der Kultur gemäss dem Bundesgesetz über die Kulturförderung (Kulturförderungsgesetz, KFG) ausdrücklich auch Aufgabe des Staates.

Aus diesem Grund spricht sich die EKKGS entschieden gegen folgende geplante finanzielle Massnahmen aus und fordert eine gesicherte und bedarfsgerechte Finanzierung des Kulturgüterschutzes, um den langfristigen Erhalt des kulturellen Erbes zu gewährleisten:

• Kapitel 1.5.10: Einfrieren der Kulturausgaben bis 2030

Das Einfrieren der Kulturausgaben bis 2030 ist nicht vertretbar, da bereits in der geltenden Kulturbotschaft 2025–2028 erhebliche Kürzungen vorgenommen wurden und weitere Einsparungen den Schutz und die Erhaltung des kulturellen Erbes in der Schweiz gefährden.

- Kapitel 1.5.16: Kürzungen bei den Verbundaufgaben im Umweltbereich Einsparungen im Umweltbereich sind kritisch zu bewerten, da sie den präventiven Schutz von Kulturgütern vor Naturkatastrophen und anderen klimabedingten Risiken erheblich beeinträchtigen.
  - Kapitel 1.5.3: Beendigung des Bundesbeitrags an das Internationale Rotkreuz- und Rothalbmond-Museum in Genf

Die Streichung der Bundesbeiträge könnte die Schliessung des Museums nach sich ziehen, wodurch eine bedeutende Institution zur Vermittlung des humanitären Völkerrechts gefährdet würde.

## Ausführungen:

 Massnahmen im Bereich Kultur (Einfrieren der Ausgaben im Kulturbereich bis 2030; Kap. 1.5.10)

Mit der kürzlich verabschiedeten Kulturbotschaft 2025–2028 wurden bereits erhebliche finanzielle Kürzungen gegenüber den Vorjahren vorgenommen. Die EKKGS hält fest, dass Einsparungen im Kulturbereich nicht nur kulturelle Verluste bedeuten, sondern auch ökonomisch und gesellschaftlich negative Folgen haben können.

Der Schutz von Kulturdenkmälern im Kontext des Klimawandels wurde als Schwerpunkt der Kulturbotschaft definiert, doch das Einfrieren der Mittel bis 2030 wird den steigenden finanziellen Herausforderungen durch Klimawandel und Baukosten nicht gerecht. Auch in der Langzeitarchivierung digitaler Kulturgüter drohen durch unzureichende Investitionen Datenverluste mit gravierenden Folgen für Wissenschaft und Gesellschaft.

Kunst, Kultur und kulturelle Bildung sind essenziell für gesellschaftliche Diskurse, Innovation und Integration. Sie tragen zur kulturellen Vielfalt und Toleranz bei. Daher fordert die EKKGS einen angemessenen Finanzrahmen, um aktuellen und zukünftigen Herausforderungen wirksam zu begegnen. Eine Erhöhung der Bundesmittel für die Kulturförderung in der Kulturbotschaft 2029–2033 ist allein schon aufgrund der Teuerungsentwicklung erforderlich. Statt weiterer Kürzungen hält die Kommission eine schrittweise Erhöhung des Budgets für die eidgenössische Kulturförderung für notwendig.

2. Kürzung bei den Verbundaufgaben im Umweltbereich (Kap. 1.5.16)

Naturkatastrophen stellen eine wachsende Bedrohung für das kulturelle Erbe dar. Daher erachtet es die EKKGS als äusserst kritisch, dass Kürzungen bei den Verbundaufgaben im Umweltbereich vorgenommen werden sollen. Präventive Schutzmassnahmen sind essenziell, um irreversible Verluste an Kulturgütern zu vermeiden und die Resilienz des Kultursektors zu stärken.

Die Förderung von Kultur kann nicht mehr isoliert betrachtet werden – der Schutz von Kulturgütern in Krisensituationen muss ein integraler Bestandteil zukünftiger Kulturstrategien sein. Dies erfordert gezielte Investitionen in präventive Massnahmen, Notfallkonzepte und nachhaltige Infrastrukturen, um das kulturelle Erbe langfristig zu sichern.

Die Kulturinstitutionen und ihre Mitarbeitenden benötigen verstärkte Unterstützung bei der Erstellung von Sicherstellungsdokumentationen, Notfall- bzw. Evakuierungsplänen, Risikobewertungen und der Durchführung von Übungen. Die Bereitstellung von Fachwissen, technischen Ressourcen, baulicher Infrastruktur und praxisnahen Schulungen ist entscheidend, um Kultureinrichtungen auf potenzielle Krisensituationen vorzubereiten und ihre Handlungsfähigkeit im Ernstfall zu gewährleisten.

3. Zuständigkeit für das Internationale Rotkreuz- und Rothalbmond-Museum in Genf (Kap. 1.5.3

Das Beenden der Zahlung des jährlichen Bundesbeitrages an das Internationale Rotkreuz- und Rothalbmond-Museum in Genf betrachtet die EKKGS als äusserst kritisch. Die seit 1991 entrichteten Bundessubvention machen fast ein Viertel des Gesamtbudgets des Museums aus. Werden die Zuständigkeiten vom Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten ins Bundesamt für Kultur (BAK) verlegt, so würde dies zu einem strukturellen, nicht reduzierbaren Defizit für das Museum, und damit unweigerlich zu seiner Schliessung – und der Zersplitterung der Sammlungen – oder zu einem Abgang ins Ausland führen.

Angesichts der Tatsache, dass das IKRK- und Rote Halbmond-Museum eine Schlüsselrolle bei der Förderung des humanitären Völkerrechts trägt (auf welchem auch der Kulturgüterschutz beruht), wird diese Massnahme von der EKKGS dezidiert abgelehnt.

Die Mitglieder der Eidgenössischen Kommission für Kulturgüterschutz danken Ihnen für die Aufmerksamkeit, die Sie dieser Stellungnahme entgegenbringen und stehen bei Rückfragen gerne zur Verfügung. Im Namen der EKKGS,

Cécile Vilas

Präsidentin

## Kontakt:

Eidgenössische Kommission für Kulturgüterschutz EKKGS Sekretariat c/o Fachbereich Kulturgüterschutz FB KGS Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS Guisanplatz 1B 3003 Bern +41 58 465 15 37 kgs@babs.admin.ch – www.babs.admin.ch > EKKGS